

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brise Fleur WPÖ (1080)

Überarbeitet am : 18.01.2024

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 18.01.2024

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Brise Fleur WPÖ (1080)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Parfümierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG
Straße: St. Huberter Str. 82
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D - 47906 Kempen
Telefon: +49 (0) 2152 518 010
Telefax: +49 (0) 2152 4139
Ansprechpartner: info@lavitanatuerlich.de

1.4 Notrufnummer:

Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG, St. Huberter Str. 82, 47906 Kempen,
Tel.: +49 (0) 2152 518 010 (Mo.-Do. 8-17 Uhr Fr. 8-15 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1B ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brise Fleur WPÖ (1080)

Überarbeitet am : 18.01.2024

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 18.01.2024

Seite: 2

P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei längerem Kontakt sind Reizungen der Haut und der Augen nicht auszuschließen. Bei Auslaufen besteht die Gefahr der Kontamination des Bodens, des Grund- und Oberflächenwassers.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Parfümöl-Komposition, eine sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzende Zubereitung.
CAS-Nr./EINECS-Nr. : Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um eine Mischung handelt.

Propylenglycol	50,0 - 75,0 %
Eye Irrit. 2, H319, Skin Irrit 2 H315	
Mulsifan	10,0 - 25,0 %
Eye Dam. 1, H318, Skin Irrit 2, H315	
Ethanol	10,0 - 25,0 %
Eye Irrit. 2, H319, Skin Irrit 2 H315	
Duftstoffe	5,0 - 10 %
Eye Dam. 1, H318, Skin Irrit 2, H315	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brise Fleur WPÖ (1080)

Überarbeitet am : 18.01.2024

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 18.01.2024

Seite: 3

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand Schaum Kohlendioxid (CO₂) ABC-Pulver Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brise Fleur WPÖ (1080)

Überarbeitet am : 18.01.2024

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 18.01.2024

Seite: 4

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Die Verwendung von Schutzhandschuhen aus Neopren oder Nitrilkautschuk wird empfohlen.

Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Flammpunkt : 110 °C

Dichte (20°C) : 0,97-1,03 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brise Fleur WPÖ (1080)

Überarbeitet am : 18.01.2024

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 18.01.2024

Seite: 5

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

wirkt sensibilisierend

Das Produkt entspricht in seiner Zusammensetzung den IFRA-Richtlinien.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel: 16 05 08 Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel der Verpackung: 15 01 02

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkohol C12-16 poly(1-6) ethoxylat)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brise Fleur WPÖ (1080)

Überarbeitet am : 18.01.2024

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 18.01.2024

Seite: 6

Seeschiffstransport (IMDG)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Alkohol C12-16 poly(1-6) ethoxylat)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Alkohol C12-16 poly(1-6) ethoxylat)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Brise Fleur WPÖ (1080)

Überarbeitet am : 18.01.2024

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 18.01.2024

Seite: 7

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

IFRA-IOFI Labeling Manual; Herstellerangaben

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.